Samtgemeinde Baddeckenstedt **Baddeckenstedt, den 17.08.2023**
Der Samtgemeindebürgermeister Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	**DS Nr.: XI /129 (SG)** AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Philipp Schulze

Aufstellung des Flächennutzungsplanes 19. Änderung der Samtgemeinde Baddeckenstedt; Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Samtgemeindeausschuss	17.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird entsprechend dem **beigefügten Abwägungskonzept** beschlossen.

2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Samtgemeinderat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

In dem hier betroffenen Bauleitplanverfahren hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 21.04.2023 bis 26.05.2023 stattgefunden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen erteilt wurden.

Im Ergebnis sind die im beigefügten Abwägungskonzept aufgeführten Anregungen abgegeben wurden, deren Abwägung in dem Konzept ebenfalls dargestellt ist.

Eine Änderung der Planunterlagen mit Auswirkung auf die Grundzüge der Planung ist nicht erfolgt. Somit kann der Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auf dem Produktkonto 51110.427110 – Bauleitpläne werden im Haushaltsjahr 2023 34.000,00 Euro bereitgestellt. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.601,15 Euro für diesen Flächennutzungsplan können hieraus bestritten werden.

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

2023-06-21_FNP-19_Feststellungsbeschl_Plan
2023-06-21_FNPÄnd-19_Haverlah_Begründung_Feststellungsbeschluss
2023-06-21_Kurzübersicht-Haverlah_FNP-Änd_ DGH_Beteiligung 4-2 u3-2
2023-06-21_UB_FNP-Änd Haverlah
2023-06-21-Abwägung_FNP-Änd_Haverlah DGH_4-2 u 3-2